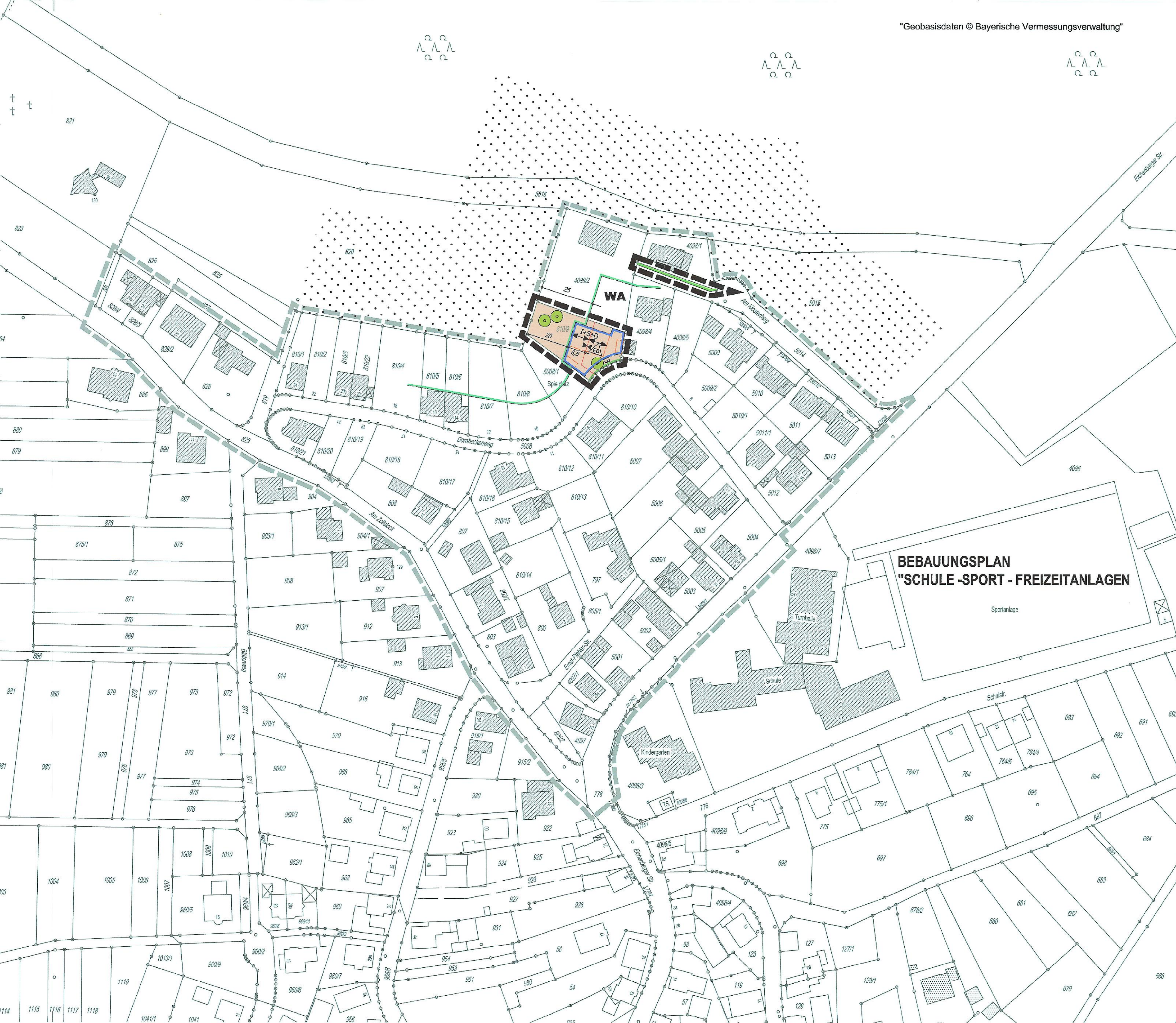


M 1 : 1000



FESTSETZUNGEN GRÜNORDNUNGSPLAN



PFLANZGEBOT HAUSBAUM
Je Baugrundstück ist mind. ein hochstämmiger heimischer Laubbaum (Hausbaum) anzupflanzen und zu unterhalten. Ab 500 m² Grundstücksgröße ist ein weiterer Baum vorzusehen. Der Standort der Bäume ist im Plan symbolisch dargestellt. Vorhandene Bäume können angerechnet werden.

HINWEISE



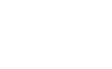
Vorgeschlagene Wohngebäude. Die Abmessung der Baukörper ist als Vorschlag dargestellt. Festgesetzt ist die Bauform und die Firstrichtung.



Vorgeschlagene Garagengebäude



Vorgeschlagene Grundstücksteilung



Grenze des Geltungsbereiches des Gesamtplanes

BEBAUUNGSPLAN "SCHULE - SPORT - FREIZEITANLAGEN"

Präambel:
Aufgrund § 2 Abs. 1 Satz 1, § 9 und § 10 des Baugesetzbuches - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung, Art. 81 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung - BayBO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-1) in der derzeit geltenden Fassung und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1) in der derzeit geltenden Fassung hat der Marktgemeinderat diesen Bebauungs- und Grünordnungsplan, bestehend aus Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 22.01.2014 und 26.03.2014 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes beschlossen.
2. Zu dem Entwurf der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 18.03.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.05.2014 bis 12.06.2014 beteiligt.
3. Der Entwurf zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 18.03.2014 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.05.2014 bis 12.06.2014 öffentlich ausgelegt.
4. Der Markt Hösbach hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 26.06.2014 die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 18.03.2014 als Satzung beschlossen.

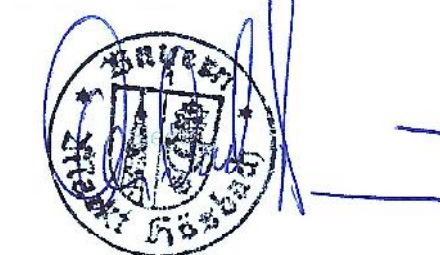
Hösbach, den 04.08.2014



[Signature]
1. Bürgermeister

Ausgefertigt:

Hösbach, den 04.08.2014



1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes wurde am 18.03.2014 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes ist damit wirksam in Kraft getreten.

Hösbach, den 18.03.2014



1. Bürgermeister

Ausgearbeitet:

Bauatelier
Dipl.-Ing.(FH) Christine Richter, Architektin
Dipl.-Ing. Wolfgang Schäffner, Architekt
Wilhelmstraße 59, 63741 Aschaffenburg
Telefon: 06021/424101, Fax.: 06021/450323
E-Mail: Schaeffner-Architekturbuero@t-online.de

[Signature]
Aschaffenburg, 18.03.2014